

Nippes - Niehl - Riehl
Bilderstöckchen - Mauenheim
Longerich – Weidenpesch



GRÜNE in der BV Nippes, Neusser Str. 450, 50733 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Bernd Schößler

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Bezirksvertretung Köln-Nippes
Neusser Str. 450, 50733 Köln
☎ 0221 221 95309
📠 0221 221 95394
E-mail: GRUENE-BV5@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 09.02.2011

AN/0359/2011

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

Boltensternstraße 14 a bis d
- Antrag der Grünen -

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Bezirksvertretung Nippes möge beschließen:

1. Die Bezirksvertretung Nippes bittet den Rat der Stadt Köln, der Verwaltung aufzugeben, von einem Verkauf der Immobilien Boltensternstraße 14 a bis d bis auf weiteres abzusehen, bis folgende Fragen geklärt sind. Die Antworten auf diese Fragen sind der Bezirksvertretung Nippes zeitnah zur Verfügung zu stellen.
 - a) In welchem Umfang sind Sanierungsmaßnahmen an den Häusern notwendig und wie viel müsste seitens der Stadt investiert werden?
 - b) Welche Auswirkungen hätte eine solche Sanierung auf den Mietpreis?
 - c) Ist die Bausubstanz insgesamt so marode, dass ein Abriss ganz oder in Teilen erforderlich ist?
 - d) Welchen Erlös könnte die Stadt bei einem Verkauf erzielen?
 - e) Hat die Verwaltung die Denkmalschutzwürdigkeit geprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

2. Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung, dass geäußerte Interesse der Bewohnergemeinschaft, die Häuser erwerben zu wollen, im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.
3. Die Bezirksvertretung Nippes bittet den Rat, vor der Entscheidung über einen Verkauf die Bezirksvertretung Nippes anzuhören.

Begründung:

Ein etwaiger Verkauf der o.a. Immobilien bedarf einer sorgfältigen Interessensabwägung. Dabei sollen die Interessen der Bewohner nach preiswertem Wohnraum angemessen berücksichtigt werden. Vor einem Verkauf an einen Investor ist aus unserer Sicht zunächst zu prüfen, ob nicht ein Verkauf an die BewohnerInnen erfolgen kann. Bis zur Klärung dieser Frage soll keine Veräußerung an Bewerber aus dem Immobilienmarkt erfolgen.

Gez. Dr. Herbert Clasen

gez. Susanne Eichmüller